

25.05.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/047

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Bedarfsfeststellung: Beschaffung von Feuerwehrsutzhleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Feuerschutz und all-gemeine Ordnungsangelegenheiten	09.06.2020 -							
Verwaltungsausschuss	15.06.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Bedarf für die Beschaffung von ca. 1.000 Feuerwehrsutzhjacken und Feuerwehrsutzhosen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wird festgestellt.

Anlass und Ziele

Die derzeitige Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. entspricht in Art und Qualität nicht mehr dem heutigen Standard. Es soll daher neue Schutzkleidung beschafft werden, die ein hohes Schutzniveau und gleichzeitig einen hohen Tragekomfort bietet.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 1260320094		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	1.100.000,00 EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. werden derzeit mit zwei verschiedenen Schutzkleidungen ausgerüstet.

Es erhält jedes Mitglied eine Feuerwehr-Einsatzjacke „Niedersachsen“ mit der dazugehörigen Feuerwehr-Einsatzlatzhose „Niedersachsen“. Diese Bekleidung ist für den Brandeinsatz im Freien (Leistungsklasse 1) zugelassen.

Die Bekleidung besteht aus 100 % Baumwolle und bietet nur einen geringen Schutz gegen den Wärmeübergang „Flamme“ und den Wärmeübergang „Strahlung“. Ferner ist die Bekleidung sehr dünn, sodass sie keinen Schutz gegen Kälte bietet. Sie ist nicht wasserdicht und nicht atmungsaktiv.

Zudem ist nur ein geringer Schutz im Hinblick auf die Wahrnehmung der Feuerwehrmitglieder im Straßenverkehr gegeben. Die Anforderungen nach DIN EN 471 und DIN EN 469, Anhang B, werden nicht erfüllt. Das hat zur Folge, dass jedes Feuerwehrmitglied eine Warnweste zu tragen hat.

Die Atemschutzgeräteträger erhalten zusätzlich eine Schutzbekleidung nach Leistungsklasse 2. Diese Bekleidung ist für die Brandbekämpfung im Innenangriff vorgesehen.

Die derzeit beschaffte Bekleidung für die Brandbekämpfung im Innenangriff entspricht zwar den Vorschriften der DIN EN 469, allerdings nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. So entsprechen die Werte für den Wärmeübergang „Flamme“, den Wärmeübergang „Strahlung“, der Wasserdichtigkeit und der Atmungsaktivität gerade so den Vorgaben. Die Bewegungsfreiheit ist durch den Schnitt (lange, schwere Jacken, Hosen ohne Bund, dünne Hosenträger) sehr eingeschränkt. Die Ausstattung (z.B. keine Halterung für Handlampen, keine Vorbereitung für Rettungsgurt-System) lässt ebenfalls zu wünschen übrig. Durch die dunkle Farbe (schwarzblau) lässt sich zudem eine Verschmutzung/Kontaminierung nur schlecht erkennen.

Eine große Gefahr ist derzeit dadurch gegeben, dass ausgemusterte Schutzkleidung der Leistungsklasse 2 als Wetterschutzbekleidung an Feuerwehrmitglieder ausgegeben wird, die keine Atemschutzgeräteträger sind. Es ist nicht sichergestellt, dass auf den ersten Blick erkennbar ist, dass es sich um ausgemusterte Schutzkleidung handelt. Die Gefahr besteht, dass Kameradinnen und Kameraden im Einsatzfall auf solch ausgemusterte Bekleidung zurückgreifen können.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. soll daher mit hochwertiger Schutzkleidung nach dem aktuellen Stand der Technik in der Farbe „Beige/Gold“ ausgestattet werden. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass alle Einsatzkräfte nur noch eine Garnitur an Schutzkleidung bekommen. Die Bekleidung soll für alle Tätigkeiten der Feuerwehr genutzt werden können. Durch eine hohe Schutzwirkung sollen sowohl Brandbekämpfung im Freien als auch im Innenangriff damit durchgeführt werden können. Ebenso technische Hilfeleistung, Rettung von Personen und Unterstützung des Rettungsdienstes. Die Bekleidung soll wasserdicht sein, eine Membrane besitzen, die ebenfalls das Durchdringen von sonstigen Flüssigkeiten (Blut/Speichel/Viren) verhindert und ein Höchstmaß an Atmungsaktivität bieten, damit sie auch bei hohen Temperaturen (Sommer) getragen werden kann. Ferner soll die Bekleidung eine hohe Warnwirkung besitzen, sodass eine Warnwestenbefreiung besteht.

Im Vorfeld wurde die notwendige Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, welche als **Anlage 1** beigefügt ist.

Das Leistungsverzeichnis ist als **Anlage 2** ebenfalls beigefügt.

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes soll der Preis zu 35 %, die Qualität/technischen Anforderungen zu 60 % und der Service/die Lieferzeit zu 5 % gewertet werden. Die einzelnen Werte der Bewertungsmatrix sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt.

So geht es weiter

Im Falle der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten/Verwaltungsausschuss wird die europaweite Ausschreibung anhand des Leistungsverzeichnisses mit den genannten Wertungskriterien durchgeführt.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -

Anlage	öff.	-	Anlage	1	-	Gefährdungsbeurteilung
Anlage	öff.	-	Anlage	2	-	Leistungsverzeichnis
Anlage öff. - Anlage 3 - Bewertungsmatrix Feuerwehrbekleidung						